

**Antrag auf Vorabüberprüfung der Anrechnungsfähigkeit der im Ausland  
erbrachten Prüfungen gemäß § 16 Abs. 3 BPO 2019  
(Studienplanänderung) als Wahlpflichtmodul**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Matr.Nr.: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich vorab die Feststellung der Anrechenbarkeit der von mir  
an der Universität \_\_\_\_\_  
in (Land) \_\_\_\_\_

geplanten, nachfolgend aufgelisteten wirtschaftswissenschaftlichen Module:

Nr.	Titel der Module	SWS	ECTS	Note Ausland*	Note RWTH*

\*Wird nur durch Mitarbeiter des WIWI Studienmanagement eingetragen

Das Auslandsstudium soll gemäß § 16 Abs. 4 BPO 2019 für das Studium mit 6 LP  
angerechnet werden:

Ja  Nein

Falls ja:

Für den Wahlpflichtbereich müssen mindestens 12 ECTS (max. 30 ECTS) aus dem Ausland erworben werden. Sollten mehr als 30 ECTS für den Wahlpflichtbereich erzielt werden, so können diese höchstens als Zusatzmodule auf das Zeugnis aufgenommen werden; dies müsste aber beim Antrag auf Anrechnung, welcher nach dem Auslandsaufenthalt gestellt werden muss, kenntlich gemacht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragsteller

Die oben aufgelisteten Module entsprechen dem geforderten Umfang und überschneiden sich inhaltlich NICHT mit Modulen aus dem Pflichtbereich.

Die absolvierten Module können erst dann rechtskräftig anerkannt werden, wenn nach dem Auslandsaufenthalt beim Prüfungsausschuss der Nachweis über die erfolgreich abgeschlossene Prüfungsleistung geführt wurde.

Genehmigung des Prüfungsausschusses:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Prüfungsausschuss-Vorsitzenden

